

Sitzungsvorlage

Datum: 09.06.2009

Drucksache Nr.: **09/0165**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

17.06.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 83 GO NRW beim Produkt 06-02-02 - Offene Kinder- und Jugendarbeit - in Höhe von 58.270,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen beim Produkt 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 58.270,00 € zu. Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e. V. erhält einen um diesen Betrag erhöhten Zuschuss zur Kompensation von nicht geleisteten Personalstunden städtischer Mitarbeiter in den Jugendeinrichtungen. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen beim gleichen Produkt im Bereich der Personalkosten.

Problembeschreibung/Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2009 stehen für die jährliche Zuwendung an den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. Mittel in Höhe von 212.460,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus können gemäß des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2008 zusätzlich Mittel an den Verein weitergegeben werden, die durch Nichtbesetzung von Stellen bei den städtischen Fachkräften im städtischen Etat nicht benötigt werden.

Die zusätzlichen Leistungen des Vereins, die zur Kompensation der bei den städtischen Fachkräften entstehenden Personalstundenausfällen von April bis zum Ende des Jahres entstehen, sollen entsprechend des im Jugendhilfeausschuss beschlossenen und in der Vergangenheit bereits praktizierten Verfahrens durch einen zusätzlichen Zuschussbetrag an den Verein ausgeglichen werden (Produkt 06-02-02, Zeile 13: Transferaufwendungen). Dieser ist mit einer Höhe von 58.270,00 € beziffert. In gleicher Höhe werden Mittel im Bereich der Personalaufwendungen Produkt 06-02-02, Zeile 11) eingespart. Es handelt sich um Kosteneinsparungen bei einer Fachkraftstelle im Café Legér durch die Weiterführung einer

Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Elternzeit, um Kosteneinsparungen bei einer Stelle auf dem Abenteuerspielplatz durch die entgegen der ursprünglichen Planung spätere Besetzung der Fachkraftstelle und um Kostenersparnissen durch die andauernde Nichtbesetzung der Stelle in der Spielstube bis zum Ende des Jahres durch Mutterschaft und Elternzeit.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 u. a. die Verwaltung beauftragt, in den Fällen, in denen Personalstunden von den städtisch beschäftigten Fachkräften nicht geleistet werden können, dem Verein die im Personalkostenbereich eingesparten Mittel zur Kompensation zu übertragen. Diese Fälle sind wie beschrieben eingetreten. Die Mittel sollen vom Verein ausschließlich für die Sicherstellung des Betriebes der betroffenen städtischen Jugendeinrichtungen durch den Einsatz von qualifiziertem Personal eingesetzt werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.